



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	5	9
---	---	---

Esselbach

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

0	4	8	4	6
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

0	1	4	8	5
---	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

0	3	1
---	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

0	0	0
---	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|---|---|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1"><tr><td> </td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder | <table border="1"><tr><td> </td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | <table border="1"><tr><td> </td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1"><tr><td> </td></tr></table> | | | <table border="1"><tr><td> </td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	Sndh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		X
Weitere Mischbaumarten				X			X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldflächen der Hegegemeinschaft liegen im Naturpark Spessart. Es handelt sich vorwiegend um größere zusammenhängende Waldkomplexe. Kommunal- und Großprivatwald dominieren.

Rotwild kommt auf rund 30 Prozent der Gesamtfläche im Nord- und Südwesten der Hegegemeinschaft als Wechselwild vor. Durch den Windwurf 1990 entstanden auf staunassen Böden ausgedehnte Kahlflächen. Heute befinden sich auf diesen Flächen geschlossene Dickungs- und Stangenholzkomplexe, die dem Wild Einstand bieten.

Im Norden und Nordosten sind mehrere Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem verändert sich das Anbaurisiko für die vier Hauptbaumarten infolge der immer deutlicher spürbaren Klimaveränderung (Temperaturerhöhung, Zunahme von Trockenperioden bzw. Starkniederschlag- und Sturmereignissen etc.) von heute im Jahr 2100 wie folgt:

Bei der Buche ist - vorbehaltlich einer gut möglichen Zunahme der Anzahl und Intensität von Hitzetagen - eine leichte Zunahme des Klimarisikos zu erwarten. Überwiegend weist sie auch 2100 noch ein geringes Anbaurisiko auf, allerdings gehen die Bereiche mit sehr geringem Risiko im Westen und Nordwesten verloren.

Die Eiche ist und bleibt die Baumart mit dem geringsten Anbaurisiko, die Bereiche mit sehr geringem Risiko nehmen im Westen und Nordwesten sogar noch zu.

Die Fichte ist die eindeutige Verliererin im Klimawandel. Während sie heute überwiegend noch ein geringes bis erhöhtes Risiko aufweist (in Mainnähe hohes, südlich von Esselbach Teilflächen mit sehr hohem Risiko), geht die Prognose im Jahre 2100 durchweg von einem sehr hohen Anbaurisiko aus.

Während bei der Kiefer heute die Flächen mit einem sehr geringen Risiko mit einem Anteil von etwa zwei Drittel überwiegen, steigt das Klimarisiko im Jahr 2100 deutlich, v.a. im Nordosten und Osten werden dann Bereiche mit sehr hohem Risiko erwartet.

Im Zuge der sich verschärfenden Klimakrise und der zunehmenden Waldschutzproblematik muss somit der Waldumbau insbesondere in den Fichten- und Kiefern-dominierten Bereichen in klimastabile Mischbestände zügig vorangetrieben werden. Aber auch in den von der Buche beherrschten Flächen sind künftig zur Risikostreuung höhere Anteile an klimatoleranten Mischbaumarten zu realisieren. Der Umfang der das geringste Klimarisiko aufweisenden Eiche am Waldaufbau sollte gesteigert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild

X

Rotwild.....

X

Gamswild

Schwarzwild.....

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei der Baumartenzusammensetzung veränderten sich gegenüber 2021 die Anteile der aller Laubbaumarten markant: Buche, Edellaubbäume und sonstiges Laubholz verdoppelten ihre Anteile, während die Eiche um mehr als die Hälfte zurückging. Nadelholz ist in diesem Initialstadium der Verjüngung nur noch mit knapp 1% vertreten. Die Verbissbelastung leicht von ehemals 32% auf jetzt 28% zurück.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Höhenstufe konnten die Laubbäume - mit Ausnahme der Eiche - ihre Anteile erhöhen. Auffällig ist der deutliche Rückgang der Nadelholzbeteiligung gegenüber 2021. Während damals noch rund 20% der hauptdisponierten Verjüngungshöhenstufe aus Nadelbäumen bestand, beträgt deren Anteil nun nur noch 1%.

Die Verbissbelastung sowohl am LT, als auch im oberen Drittel bewegt sich mit einem Gesamtdurchschnitt für alle aufgenommenen Pflanzen mit rund 29% bzw. 57% auf einem relativ hohen Niveau. Buche 27% bzw. 55%, Eiche 38% bzw. 64%, Edellaubholz 19% bzw. 48% und sonstiges Laubholz 48% bzw. 82%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

in der Höhenstufe der gesicherten Verjüngung finden sich neben der Buche mit derzeit 88% noch Edellaubbäume zu 9%, sonstiges Laubholz zu 2% und Nadelbäume mit 1%. Das war im Wesentlichen auch 2021 so.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

2

9

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

0

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1

2

Damit waren gut 40% aller auszuwählenden Verjüngungsflächen im Bereich der HG vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt gesehen steht die Verjüngung unter einem relativ hohen Verbissdruck durch Reh- und auch Rotwild. Selbst die Buche, als weniger verbissdisponierte Baumart wird vergleichsweise ungewöhnlich stark sowohl im Initialstadium, als auch in der Höhenstufe 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe verbissen. Da v.a. auch alle anderen Laubbäume vergleichsweise stark zurückgebissen werden, ist das Verjüngungsziel erheblich gefährdet.

Ein kleiner Lichtblick ist zwar die bei den Mischbaumarten in der hauptverbissdiaponierten Höhenstufe gestiegene Beteiligung; allerdings drückt deren Verbissbelastung den Anteil in der gesicherten Verjüngung mit nur noch 11% deutlich nach unten.

Die Verbissbelastung für die HG wird als noch deutlich zu hoch bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Erreichung des Verjüngungszieles "gemischte, standortgemäße Bestände" ist angesichts der aktuellen Verbissbelastung die deutliche Erhöhung des Abschusses - unter Berücksichtigung der Hinweise aus den ergänzenden, reviderweisen Aussagen - die effektivste Maßnahme. Für die Abschussplanung beim Rotwild gilt das Gleiche.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

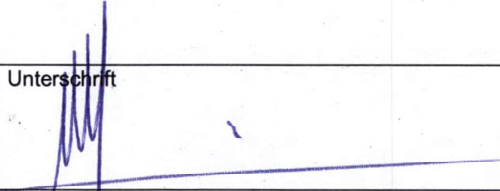
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lohr am Main, 27.11.2024	Unterschrift 
--	---

FD Wolfgang Grimm
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviderweisen Aussagen“